

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



13. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 80 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld | Berlin, den 26. November 1927 | Erscheint vierteljährig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 24

An die christliche Arbeitnehmerschaft Deutschlands!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erläßt folgende Kundgebung:

Seit dem 14. November sind rund 110000 deutsche Tabatarbeiter ausgesperrt. Die Arbeitgeberorganisationen, der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, hat die Aussperrung aus nichtigen Gründen verfügt. Weil in Sachsen wenige Mitglieder des sozialdemokratischen Tabatarbeiterverbandes — für deren Handeln der Verband alle Verantwortung ablehnt — unter Tariflohn die Arbeit niederlegten, wurde die Mehrheit der sächsischen Zigarrenarbeiter mit Arbeits- und Verdienstmöglichkeit bedacht. Das Verhalten des Arbeitgeberverbandes der deutschen Zigarrenindustrie sieht einzig in der Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe da. Noch nie ist ein Arbeitskampf so ruhmlos und unter Ablehnung der Verständigungsmöglichkeiten so in Szene gesetzt worden, als dieser Kampf in der Tabakindustrie.

Seit dem Jahre 1911 hat in der Tabakindustrie ein größerer Arbeitskampf mehr stattgefunden. Den besten ist der die Jahre hindurch gewährte Arbeitslohn nicht gelohnt worden. Nach den Angaben der sächsischen Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1926 der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter in der Tabakindustrie in 300 Arbeitstagen ganze 937 M. Eine am 1. April d. J. in Kraft getretene Lohnerhöhung von 7,5 Prozent hat den durchschnittlichen Stundenlohn der Tabatarbeiter auf nur 41 Pf. zu steigern vermocht. Bei dieser Sachlage muß angenommen werden, daß der Arbeitgeberverband der Zigarrenindustrie die Aus-

sperrung nicht nur aus eigenem Willen durchgeführt hat. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß hier der Kampf gegen eine der wirtschaftlich schwächsten Arbeiterschichten aufgenommen wurde, um von dieser Seite die ganze Arbeiterfront aufzurollen und ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer Stellung auf Jahre hinaus lahmzulegen.

Der Zentralverband christlicher Tabatarbeiter Deutschlands ist mit 95 Prozent seiner gesamten Mitgliederzahl an der Aussperrung beteiligt. Der Unternehmerverband rechnet damit, daß die Aussperrung den Verband finanziell zur Erschöpfung bringen und der Entzug der Unterstützung an die ausgesperrten Mitglieder diese veranlassen wird, sich mut- und willenlos den Arbeitgeberorganisationen gefügig zu zeigen. Die Tabatarbeiter bedürfen so der Hilfe der gesamten Arbeiterschaft.

Für die christliche Arbeiterschaft ist ein Gebot der Solidarität. Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabatarbeiter nach besten Kräften wirtschaftlich zu unterstützen. Jeder bedenke, daß das, was heute den Tabatarbeitern widerfährt, morgen sein eigenes Los sein kann. Wenn nicht alles täuscht, ist der Kampf in der Tabakindustrie nur der Anfang schwerer Arbeitskämpfe in Deutschland.

Jeder spende schnell und reichlich. In den Verbänden und Betrieben zirkulieren Sammellisten des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Auf diese wolle man zeichnen.

von Herrn Dr. Köhler stammt, sondern ein Produkt der Geheimräte ist. Dann aber müssen wir diese falsche Politik erst recht bekämpfen. Denn wenn das Wort eines Politikers wahr wird: „Die Minister gehen, aber die Geheimräte bleiben“, dann können wir uns nicht scharf genug gegen diese „polnische Wirtschaft“ der Geheimräte wenden, weil die Beamtenherrschaft der Geheimräte geradezu zur sozialen Revolution treibt.“

Wollen wir das? Wollen wir die Ausgestaltung Deutschlands zu einem Klassenstaat? Wollen wir die soziale Revolution? Wollen wir, daß ein Teil des Volkes auf Kosten der Gesamtheit in seinen Einkommensverhältnissen weit herausgehoben wird? Oder wollen wir, daß dem Gesamtvolk das zum Leben Notwendige gegeben wird? Um diese Frage handelt es sich jetzt. Wer vom sozialen Volksstaat redet, die jämmerliche Schreibung des Volkes in Gutgestellte und hungernde Arbeiter aber begünstigt, der ist ein Feind des sozialen Volksstaates, ein Feind des Gesamtvolkes. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Massen der Arbeitnehmer nicht ewig Päckchen einiger bevorrechtigter Schichten bleiben.

Der Kampf um den Mieterlohn

Der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen trat am 8. November zusammen, um mit den Beratungen der Regierungsvorlage über A. Bau des Mieterlohnes fortzufahren. Zunächst gab es eine grundsätzliche Debatte, in der Reichsjustizminister Herrgert den Standpunkt der Regierung darlegte. Es liegt ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mietereinkommengesetzes vor. Die hauptsächlichste Änderung, um die der Streit entbrannt ist, ist die Wiedereingewährung des Kündigungsrechts für die Hausbesitzer.

Nach den bis zum 31. Dezember gültigen Bestimmungen ist die Aufhebung eines Mietverhältnisses durch den Vermieter nur im Wege der Aufhebungsflagge möglich, wenn der Mieter ein vertragswidriges Verhalten an den Tag legt oder einen vertragswidrigen Gebrauch von der Mietsache macht, ferner wenn der Mieter mit seiner Mietezahlung eine gewisse Zeit im Rückstand ist, sowie wenn der Vermieter ein überwiegendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes hat. In bestimmten Fällen muß das Gericht dem Mieter einen Ertragraum zusprechen, aber in den Fällen, in dem ihm ein Verschulden trifft, kann die Zustimmung zur Kündigung auch ohne die Stellung eines Ertragraumes ausgesprochen werden. Diese Bestimmung wünscht die Reichsregierung geändert.

In dem Entwurf wird im § 1 d. dem Vermieter grundsätzlich das Recht zur Kündigung gegeben, allerdings auch nur, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen zutreffen. Die Kündigung muß erfolgen durch Zustellung eines vom Vermieter unterzeichneten Kündigungsscheines an den Mieter, sie muß enthalten die Bezeichnung der Vertragsart, des Mietraumes nach Lage und Art, die bestimmten Angaben der Tatsache, auf welche die Kündigung gestützt wird, die Angabe des Zeitpunktes, an dem das Mietverhältnis erden soll. Die Zustellung soll von dem Gerichtsschreiber angeordnet werden. Entspricht das Kündigungsschreiben nicht den Vorschriften, oder ergibt sich aus seinem Inhalt, daß die Kündigung überhaupt oder für den angegebenen Zeitpunkt nicht zulässig ist, so wird der Gerichtsschreiber das Gesuch zurück. Gegen die Zurückweisung ist binnen einer Woche Erörterung an das Gericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Die Zustellung des Kündigungsscheines erfolgt von Amts wegen. Erfolgt die Kündigung wegen rückständiger Miete, so ist die Fürsorgebehörde davon zu benachrichtigen. Der Gerichtsschreiber hat den Vermieter von der Zustellung in Kenntnis zu setzen. Der Mieter kann gegen die Kündigung bei dem

Wir wollen den sozialen Volksstaat!

Diese Forderung immer wieder von neuem zu erheben, ist dringend notwendig. Den Staat von heute wollten wir in christlichem und sozialem Geiste umbauen. Das paßt manchen Kreisen nicht. Der ausgeprägte Klassenstaat von früher ist noch immer der Ideal. Vor dem Kriege war ja unser Volk streng in Klassen geteilt. Beim Militär begann der Mensch bekanntlich mit dem Offizier, im übrigen beim Akademiker. Die breite Masse des Volkes wurde zugunsten einer verhältnismäßig kleinen Ausbeutungsmehrheit ausgebeutet. Kugeln dieser Ausbeutungsmehrheit dieses System auch weiter durchgeführt. Zwar redet und schreibt man viel von einer sozialen Republik, aber man wünscht nicht die soziale Republik, sondern die Ausgestaltung der Republik zu einem Klassenstaat. Soll die Republik sozial ausgestaltet werden, so müssen die scharfen Klassenunterschiede verschwinden. Die Bürger müssen einander nähergebracht werden. Ein Mittel hierzu ist die Beseitigung der allzu großen Unterschiede in den Einkommen. Wenn die große Masse des Volkes kaum das Notwendigste zum Leben hat und eine kleinere Schicht viel mehr Einkommen hat als zum Leben notwendig ist, dann können selbst die schönsten Neben vom sozialen Volksstaat die Gegengläube nicht befeitigen. Der soziale Volksstaat will, muß dafür eintreten, daß die breiten Massen des Volkes ein Einkommen erhalten, das ihnen eine menschenwürdige Lebenshaltung und die Teilnahme an den Kulturgütern der Nation ermöglicht.

Wir stehen jetzt in dieser Frage an einem Wendepunkt. Die breiten Massen haben nicht soviel, um menschenwürdig leben zu können. Man braucht zum Beweis dafür nur die Statistik sprechen lassen, die feststellt, daß 10,5 Millionen Arbeitnehmer ein Monatsinkommen von unter 100 Mark haben. Aber trotz der durch den Krieg herbeigeführten Verarmung unseres Volkes geht es einem Teil des Volkes etwas besser. Es wäre jetzt an der Zeit, auch die Lage der breiten Massen besser zu gestalten. Statt

dessen aber wird mit aller Macht versucht, die bestehenden Unterschiede zu vergrößern.

Ein Mittel zur Vergrößerung der Unterschiede ist leider auch die neue Besoldungsordnung für die Beamten. Gewiß sind die unteren Beamten nicht auf Kosten gebettet. Ihnen gönnt jeder eine Erhöhung der Bezüge. Das aber nun alle Beamten in ihren Einkommensverhältnissen gehoben werden müssen, daß jetzt allein Erhöhungen im Monat herauskommen, die sogar das Gesamteinkommen eines Facharbeiters im Monat übersteigen, hat weder mit sozialem, noch weniger mit christlichem Geiste etwas zu tun. Dahinter verbirgt sich vielmehr eine Politik, die sehr stark nach der alten Herrenliste ausieht. So hat denn auch der „Arbeiter“, das Organ des Verbandes sächsischer katholischer Arbeitervereine, ganz recht, wenn er u. a. schreibt (Nr. 44, 1927):

„Was wir bekämpfen, ist nicht das Recht auf eine Besoldungsordnung, sondern die Art und Weise, wie der Herr Reichsfinanzminister Dr. Köhler und seine Geheimräte die Beamtenbesoldung aufgebaut und eingeführt haben. Gegen die falsche Politik der Geheimräte wenden wir uns, und wir bedauern dabei, daß es gerade Herr Reichsminister Dr. Köhler ist, weil wir dies bei ihm am wenigsten erwartet hätten.“

Es war zunächst falsch, bei dem Aufbau der Beamtenbesoldungsordnung von oben nach unten zu bauen. Gerade Herr Dr. Köhler weiß, daß die Not nicht oben, sondern unten ist, und daß man deshalb auch unten anfangen muß. Aber noch aus einem anderen Grunde hätte er unten anfangen müssen, weil eine reiche Erfahrung lehrt, daß, wenn man oben anfängt, man unten nicht mehr viel hat, und so ist es bei dieser Besoldungsordnung tatsächlich gekommen; die Ministerialbeamten und die ihnen gleichgestellten Beamten werden in einer Weise beschenkt, wie sie es selbst nicht erwartet hatten, während die unteren Klassen nicht übermäßig beachtet werden. Es ist deshalb auch falsch, die Aufbesserung prozentual zu gestalten, w. u. dann immer die oberen besser wegkommen als die unteren. Wir haben deshalb auch den Verdacht, daß die Vorlage gar nicht

Gericht schriftlich oder zu Protokoll des G. l. h. s. Schreibers Widerspruch erheben. Tut er das nicht binnen einer Woche, so wird ein gerichtlicher Räumungsbefehl gegen ihn erlassen. Erhebt der Mieter rechtzeitig Widerspruch, so verliert die Kündigung ihre Kraft. Der Gerichtsschreiber hat den Vermieter von dem Widerspruch in Kenntnis zu setzen und dem Mieter auf Verlangen eine Bescheinigung darüber zu erteilen, daß er rechtzeitig Widerspruch erhoben habe. Erhebt er nicht rechtzeitig Widerspruch, so ist auf Wunsch des Vermieters dem Mieter aufzugeben, den Mietraum heranzugeben und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Räumungsbefehl wird auch vom Gerichtsschreiber erlassen. Gegen die Ablehnung des Gesuchs um Erlassung des Räumungsbefehls ist die sofortige Beschwerde zulässig. Auf die Vollstreckung des räumlichen Befehls finden die für Vollstreckung des Urteils geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Diese Bestimmungen lehnte der Reichsrat mit Zweidrittelmehrheit ab. Die Regierung besteht jedoch auf ihrem Entwurf. In der Sitzung des Wohnungsausschusses begründete Reichsjustizminister Dergt die Vorlage. Nach den Zeitungsberichten betonte er, „es handle sich im Wesentlichen um eine Vereinfachung eines bisher umständlichen, schwerfälligen und kostspieligen Verfahrens. In den materiellen Grundlagen des bestehenden Mieterschutzes ändere die Vorlage überhaupt nichts“. Ueber diese Ausführungen muß man den Kopf schütteln. Der Reichsrat hat ja die Vorlage deshalb abgelehnt, weil sie eine wesentliche Aenderung des Mieterschutzgesetzes bedeutet. Gewiß besteht noch eine Sicherung gegen Willkür des Hausbesizers, aber wie viele werden im Drange der Geschäfte oder aus Gleichgültigkeit vergessen, rechtzeitig Einspruch einzulegen, und dann erfolgt die Räumung. Zweifellos werden eine ganze Anzahl Hausbesitzer Mieter die Kündigungen zu stellen; sie machen den Versuch, und mancher wird auch damit Erfolg haben. Anders jedoch, wenn der Hausbesitzer gezwungen ist, beim Gericht die Zustimmung zur Kündigung einzubringen. Jetzt muß der Hausbesitzer, der einem Mieter kündigen will, den Antrag beim Gericht stellen, während nach der Regierungsvorlage der Hausbesitzer einfach kündigen kann und der Mieter dann die Laufereien zum Gericht hat.

Wie steht es mit der Vereinfachung und mit dem bisherigen umständlichen, schwerfälligen, kostspieligen Verfahren? Bisher wandte sich der Hausbesitzer mit einer begründeten Eingabe an das Amtsgericht mit dem Antrag auf Aufhebung des Mietverhältnisses. Das Gericht prüfte die Verhältnisse evtl. durch einen Termin, lehnte entweder den Antrag ab oder stimmte ihm zu, und entsprechend konnte der Mieter entweder in der Wohnung verbleiben oder er mußte ausziehen. Das Gericht setzte gleichzeitig den Termin für die Räumung fest und entschied auch, ob Ersatzwohnung gegeben werden muß. Dagegen konnte man Einspruch einlegen und der Fall war erledigt.

Wie ist es nach dem neuen, sogenannten vereinfachten Verfahren? Der Hausbesitzer verfaßt ein

Kündigungsschreiben, schickt es an den Gerichtsschreiber. Dieser prüft zunächst, ob es den Vorschriften entspricht, wenn nicht, wird ein Briefwechsel zwischen Gerichtsschreiber und Hausbesitzer die Folge sein. Die Zustellung an den Mieter erfolgt dann von Amts wegen. Dandelt es sich um Zahlungsrückstand, wird die Fürsorgebehörde noch benachrichtigt. Der Gerichtsschreiber muß den Vermieter von der Zustellung in Kenntnis setzen. Der Mieter kann dann beim Gericht schriftlich oder zu Protokoll Widerspruch erheben. Der Gerichtsschreiber hat dann den Vermieter von dem Widerspruch in Kenntnis zu setzen und dem Mieter eine Bescheinigung zu erteilen, daß er rechtzeitig Widerspruch erhoben hat. Wird kein Widerspruch erhoben, dann erfolgt der Räumungsbefehl durch den Gerichtsschreiber. Die Zustellung hat der Gerichtsschreiber wieder zu vermitteln. Der Mieter kann ein Gesuch einreichen, den Räumungsbefehl zu unterlassen, das Gericht kann das Gesuch ablehnen; dann ist dagegen Beschwerde zulässig. Viele Mieter werden auch noch nach Ablauf der Frist es mit einem Widerspruch versuchen, dann erfolgt wiederum ein Schriftwechsel. Und das alles nennt man Vereinfachung und will diese neue „Vereinfachung“ einführen in einer Zeit, wo über den Abbau des Behördenapparates gesprochen wird.

Noch eins darf man nicht außer acht lassen: Jetzt wendet sich ein Hausbesitzer nur an das Gericht, wenn hinreichende Gründe für die Kündigung vorliegen und er voraussetzt, daß er wahrscheinlich Erfolg mit seiner Klage hat. Die Anzahl der Klagen ist also beschränkt. Später werden die Hausbesitzer den Mietern Kündigungen zustellen, weil es ja „nichts kostet“ und sie es immer einmal auf einen Versuch ankommen lassen können. Vielleicht sind dem Mieter die Laufereien zuviel, oder er verpaßt den Termin oder die Frist, und dann muß er räumen. Soll es eine Vereinfachung bedeuten, wenn dann die Gerichte vielleicht die mehrfache Anzahl von Einsprüchen zu erledigen haben?

Selbst die Hausbesitzer vertreten den Standpunkt, daß die neue gesetzliche Bestimmung nicht eine Vereinfachung bedeutet und das Verfahren viel umständlicher, schwerfälliger und kostspieliger ist.

Im August fand in Bremen die Deutsche Hausbesitzertagung statt. Der bekannte Abgeordnete Dr. Jörrißen (Köln) sagte bezüglich des Mieterschutzes:

„So wie jetzt die Kündigung vorgesehen ist, wird sie in den meisten Fällen nur zu einer weitergehenden Verbitterung zwischen den Parteien führen und von den raffinierten Mietern nur zu boshafter Drangsalierung des Hausbesizers benutzt werden.“

Es scheinen sich diesmal ausnahmsweise Hausbesitzer und Mieter in der Beurteilung der neuen Bestimmungen einig zu sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Verlängerung der bisherigen Schutzgesetze auf zwei Jahre. So, wie die Reichsregierung es will, darf es auf keinen Fall kommen.

Die neuen Landesarbeitsämter

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung hat nach vorheriger Anhörung der Verwaltungsausschüsse der heute bestehenden Landesarbeitsämter und nach Benchmen mit den obersten Landesbehörden die Grenzen der neuen Landesarbeitsämter wie folgt endgültig festgesetzt:

1. Landesarbeitsamt Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen, Sitz Königsberg.
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt, Sitz Breslau.
3. Landesarbeitsamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark-Bosen-Westpreußen, ohne den Kreis Fraustadt, Sitz Berlin.
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Streitz ohne den Landesteil Schönberg-Ragow, Sitz Stettin.
5. Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Lauenburg (Land Hagenburg-Schönberg), den Oldenburgischen Landesteil Lübeck und die Hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, Sitz Hamburg.
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Hildesheim, Sitz Hannover.
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold, Sitz Dortmund.
8. Landesarbeitsamt Rheinland, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wehlar) und den Oldenburgischen Landesteil Birkenfeld, Sitz Köln.
9. Landesarbeitsamt Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau, ohne die Kreise Hildesheim und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlar, Sitz Frankfurt a. M.
10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden, Sitz Erfurt.
11. Landesarbeitsamt Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen, Sitz Dresden.
12. Landesarbeitsamt Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz-Süd, Sitz München.
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen, Sitz Stuttgart.

Durch den Beschluß des Vorstandes werden die bestehenden 22 Landesarbeitsämter zu 13 Landesarbeitsämtern zusammengefaßt. Während sonst der Präsident der Reichsanstalt die Ueberleitung der bestehenden Landesarbeitsämter anordnet, hat sich der Vorstand für das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland vorbehalten, durch besondere Beschluß zu bestimmen, wann die Einrichtung dieses Landesarbeitsamtes, soweit es sich um die Pfalz handelt, durchzuführen ist. Den bezirklichen oder sonstigen Besondereinstellen einzelner Gebiete will der Vorstand durch Errichtung von Zweigstellen oder Fachabteilungen Rechnung tragen. Er hat dies insbesondere vorgesehen für Oberschlesien, Grenzmark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und den Kreis Unterweiser. Damit hat der Kampf zwischen den verschiedenen Interessententreffen sein Ende gefunden.

Was will die Bodenreform?

Ueber Grundziele und Forderungen der Bodenreformbewegung soll etwas gesagt werden. Das ist es zunächst nötig, zu sehen, warum eine solche Reform- und Erneuerungsbewegung kommen mußte. Nach 1870 wurden wir reich, ständig nahm der Reichtum in unserer Volks zu, und bei der Masse unserer Volksgenossen herrschte die größte Not, deren Ausmaß man kaum kannte.

Hast du die Äußerungen dieser Not gesehen? Stehst du sie heute? Sie wohnt in deiner Nachbarschaft, in deiner Gemeinde, und du weißt vielleicht nicht einmal um sie! Wie waren doch die Verhältnisse fürchterlich, und wie sind sie es heute nicht! Die Zahlen hierüber lassen uns erschauern. Mieterjahren der Großstädte! Man wohnt, hant hinter gespenstigen Mauern, dumpf, laß, kalt, in engen Höfen, in tiefen Kellern, in Hinterhöfen und Kuergeböden. Kein Licht, kein Sonnenstrahl, kein heizbares Zimmer! Kommt du solche Not fühlen? Höre einige Zahlen:

Bildungsfragen in den Gewerkschaften

Wir Gewerkschaftler kämpfen seit Jahrzehnten um Gleichberechtigung und Gleichachtung gewissen Volksschichten gegenüber, die uns als Menschen zweiter Klasse ansehen. Leider wird von diesen innerhalb unserer Reihen nicht bedacht, daß wir, um gleichgachtet zu werden, auch gleichwertig sein müssen. Es sollte daher das Bestreben eines jeden unter uns sein, nach besten Kräften zu sorgen, sein Wissen und seine Bildung auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Wenn wir den Bildungsgrad vieler unter uns betrachten, so stellt sich heraus, daß in dieser Beziehung noch ungeheuer viel getan werden muß, um zum Ziele zu gelangen.

In erster Linie sollte darauf geachtet werden, daß wir richtig deutsch sprechen lernen. Denn unsere deutsche Sprache wird von sehr vielen unter uns gerade zu graulich vergekürzt. Es ist nicht leicht, besonders unter den älteren Mitglieder, diese tief eingepägten Fehler auszumergen, aber wir sollten doch bemüht sein, besonders auch die jungen Kollegen unter uns, derartige Inkorrektheiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Sprachlehren oder sonstige Lehrbücher stehen genug zur Verfügung, aus denen wir lernen könnten. Wenn jeder einzelne unter uns wenigstens die elementarsten Grundsätze und Regeln beherrscht, haben wir schon viel gewonnen.

Weiter seien als Bildungsfaktoren genannt das Lesen guter Bücher, Besuch von Versammlungen, Vorträgen und nicht in letzter Linie das Theater. Besonders Bücher sind geeignet, uns umfassendes Wissen und Bildung zu vermitteln. Wir sollten uns nicht damit begnügen, gewöhnliche Romane oder sonstige Sachen, die nur der Unterhaltung dienen und deren Bildungswert durchaus negativ ist, zu lesen, sondern uns mehr mit den herrlichen Werken der großen Klassiker, wie Shakespears, Dante, Goethe, Schiller usw. zu befassen. Wir haben da unseren christlichen

Gewerkschaftsverlag, der uns jedes gewünschte Werk billig und schnell besorgt. (Siehe das Verzeichnis auf der vierten Seite. D. N.) Auch haben wir verschiedene Buchgemeinschaften und sonstige Institute, die es uns ermöglichen, im Laufe mehrerer Jahre uns eigene Hausbibliotheken anzuschaffen. Für uns als christliche Gewerkschaftler kommt hier besonders die auf positiv christlicher Grundlage stehende Bonner Buchgemeinschaft in Frage, deren Beitritt wir uns angelegen sein lassen sollten.

Auch Versammlungen können geeignet sein, uns Bildung zu übermitteln. Es sollten bloß unsere Vorstehenden darauf bedacht sein, das geistige Niveau, das in vielen Versammlungen nicht besonders hoch steht, auf eine bessere Stufe zu bringen. Vorträge, aus denen wir lernen können, sollten wir uns nicht entgehen lassen. Um aus den Sorgen und dem Hasten um das tägliche Brot und dem Mangel und Verdruß herauszukommen, sollten wir uns auch Konzerte anhören, am beim Lauschen auf die herrlichen Werke unserer berühmten Komponisten uns in eine andere Welt zu versetzen und den grauen Alltag zu vergessen. Von ganz gewaltigem Einfluß auf unsere Bildung ist jedoch auch das Theater. Aber auch hier sollten wir vorsichtig sein und allen Schund und Schmutz, der jeder christlichen Ethik und Moral Hohn spricht, fernzubehalten. Wir haben die Theatergemeinschaften und sonstige Verbände, die uns eine beträchtliche Verbilligung den hohen Originalpreisen gegenüber bringen und es uns ermöglichen, gute Vorstellungen zu besuchen. Wir müssen aber auch hier vorsichtig sein und nicht den Theatergemeinden beitreten, deren Charakter freisinnig-liberal ist. Den Besuch von Kinos, Revuen usw. sollten wir möglichst vermeiden, denn diese sind meist (allerdings gibt es auch hier Ausnahmen) nicht dazu angetan, unserer Bildung dienlich zu sein.

Dandelt wir nach vorliegenden Ausführungen mehr als bisher, dann werden wir mit unseren Gleichberechtigungsbestrebungen eher zum Ziele kommen. H. V. D.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der deutschen Reichsregierung an, bei denen auf ein heizbares Zimmer sechs Personen verschiedenen Geschlechts und Alters als Dauerbewohner kamen. Auf zwei heizbare Zimmer mußten schon elf Personen kommen, um überbevölkert zu gelten. Weißt du, was das heißt? Und solche Wohnungen gab es in Leipzig 3987, Königsberg 4630, in Hamburg 5662, in Breslau 10, in Berlin 2440. Im Jahre 1925 hatten in Berlin von den ermittelten Wohnungen 47 889 Familien nur einen Raum, 336 379 hatten zwei Räume (wobei mit eingeschlossen), 385 992 Familien drei Räume. Wieviel Menschen wohnen durchschnittlich in einem Hause? Bei Vergleich der Weltstädte ergeben sich folgende Zahlen. Es wohnten 1921 in jedem Zimmer in London 7,8 Menschen, in Chicago 8, in New York 10,2, in Paris 38 und in Berlin 75,9 Menschen. Wie wohnen unsere Arbeiter? Eine Arbeiterfamilie von vier Köpfen bewohnt durchschnittlich Räume in Deutschland im Jahre 1900 1,9, in Frankreich 1,4, in England 4,2, 3, in Amerika 6, 5. Von hundert Arbeiterfamilien hatten eigenes Heim, wohnten auf eigener Scholle in Deutschland im Jahre 1900 5, 1924 9, in Frankreich 8, in England 15, 20, in den Vereinigten Staaten 65. Aus der Mietzifferne sieht man, sucht ein wenig Licht, man findet es im Schanklokal. Die Zahlen wie folgt. 1912 in Berlin 28 500 bebaute Grundstücke, auf denen 12 400 Schanklokale standen. Im Jahre 1912 feierte man die Eröffnung der ersten Kaffeehäuser.

Was bedeuten diese Zahlen? Es greift in verwerflicher Weise in diesen Wohnungen die Unberuflichkeit ein. Die Geburtensterblichkeit, vor allem die Sterblichkeit ist eine sehr hohe. Es herrscht Schlafgängerwesen, die Bettentnot. Reinheit des Lebens und der Seele ist hier nicht möglich. Eine Mutter in der Mietzifferne vernichtet hier mehr, als in der Religionsunterricht über das 6. Gebot innerhalb eines Jahres aufzurichten vermag. Die Mutter vernichtet hier den Kampf auf. Wie sieht es in der Zukunft aus?

Christ sein ist auf die Dauer den Menschen in der Weltzifferne unmöglich. Warum gebe ich diese Zahlen? Es gibt eine Menge Zahlen, die die Größe dieser Not bezeugen, die nicht sehen oder nicht sehen wollen. Hämmere diese Zahlen deiner Seele ein! Können sie dich überhaupt noch zur Ruhe kommen lassen? Versteht du, warum soviel Menschen das Leben täglich von sich weisen? Weißt du, was Unterdruck heißt. Brennt dir die wirtschaftliche und seelische Notwendigkeit auf der Seele?

Die Verhältnisse schreien nach einer Reform. Warum waren diese Not möglich? Mühen sie nicht zu verstehen? Ja, geradezu herausgeschrien wurden sie, wurden begünstigt durch unser falsches Bodenrecht, durch unser „deutsches“ Bodenrecht dritteligen Arbeiter. Worin liegt die Wahrheit der Bodenreform, die Kraft in sich hat, Menschen aus allen Berufen und Ständen in sich zu vereinen? Es ist die Überzeugung, daß man mit dem Boden nicht so handeln darf, wie man mit dem Boden nicht so handeln darf, wie man mit dem Boden nicht so handeln darf. Man schachtet in unverantwortlicher Weise den Boden. Man schachtet in unverantwortlicher Weise den Boden. Man schachtet in unverantwortlicher Weise den Boden. Nach der neuesten Denkschrift des Reichsfinanzministeriums dieses Jahres über die Zusammenfassungsbewegung in der Industrie haben wir uns nicht weniger als 1106 Aktiengesellschaften in 1106 Konzernern zusammengeschlossen, die in „Grundstücke“ machen. Diese Bodenbändler schaffen keine neuen, erfüllen keine Aufgaben, sie sind nur darauf bedacht, alle sich günstig bietenden Gelegenheiten zu nutzen, den Bodenwert in die Höhe zu treiben, über das normale Maß hinaus. Nur um zu vergrößern! Wie die Bodenwerte steigen, dafür nur ein Beispiel. Der märkische Sandboden, auf dem heute kein Feld mehr, war vor 100 Jahren wenig wert. Im Jahre 1914 hatte er einen Wert von 6 Milliarden Mark. 800 000 Mark waren täglich von der Berliner Bevölkerung aufzubringen, um die Grundrente zu bezahlen (4 Prozent). Die Sandböden sind wahre Goldminen geworden! Wäre dieser Boden heute soviel wert, wenn nicht die vier Millionen in Berlin wohnen? Es ist ungerecht und durch nichts zu billigen, daß diese Wertsteigerungen in alle Ewigkeit hinein weiter von den jeweiligen Besitzern eingegeben werden. Die Bodenreformbewegung verlangt hier, daß der Boden seine einzigartige Stellung eine andere Behandlung erfährt, wie ein anderes Gut. Sie fordert, daß der Boden, die Grundlage alles nationalen Seins, ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch, Wert- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, dem Volksganzen nutzbar macht. Die Bewegung sieht die Grundlage für jeglichen Fortschritt das rechte Verhältnis des Menschen zum Boden an. In dem Sich-Behalten auf diese eine Frage sehen wir eine

Lösung, und zwar eine entscheidende für die Entwicklung unserer Kultur. Ihr Ziel sucht die Bodenreform zu erreichen durch eine Umgestaltung unseres Bodenrechts. Um die Neugestaltung zu erreichen, fordert sie bestimmte Formen, unter denen Boden ausgeben werden darf, die einen dauernden Mißbrauch ausschließen, ebenso arbeitet sie an der Umgestaltung unseres Hypothekendruckrechts, fordert Einführung der Verpfändungsgrenze, der Innenkolonisation in Form von Erbpacht, Erbaurecht. Weiter eine großzügige Steuerreform, die dem sozialen Gedanken entspricht. Sie fordert die Wertzuwachssteuer vor allem da, wo große Wertsteigerungen des Bodens entstehen durch eine rasche Vermehrung der Bevölkerung. Die Menschenmassen schufen die Wertsteigerungen, und der Allgemeinheit sollen auch regelmäßige Einnahmen aus diesem Werte zustoßen. In mehr als 70 großen Städten ist diese Steuer eingeführt. Weiter fordert die Bewegung gute, brauchbare Bauordnungen, die den Mißbrauch des Bodens verhindern, die eine Beschränkung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke vorsehen und so die Preise für den Boden niedrig halten. Auf einige Gesetze sei hier kurz verwiesen, die dieses Ziel zu erreichen suchen. Die für zunächst zu nennen der Artikel 155 der Reichsverfassung, der den Grundgedanken der Bodenreform enthält und sich gegen das unsoziale Eigentum wendet. Du sollst nicht da ernten, wo andere gesät! Weiter das Reichsfluchtsteuergesetz vom 11. August 1919, das einen großen Schritt nach vorwärts bedeuten könnte, das Reichsheimstättenwesen vom 10. Mai 1920, schließlich die beiden Gesetzentwürfe, das Städtebaugesetz und das Bodenreformgesetz. Bei allen diesen Gesetzen handelt es sich um die Anerkennung des Privateigentums, aber vor allem um die starke Betonung, daß das Privateigentum auch Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber hat. Echte christliche Gedanken! Allzu oft wurde das Privateigentum durch Jahrhunderte hindurch mißbraucht arbeitsloser Spekulationen willen, und heute hat das Privateigentum solche Formen angenommen, daß es der Mehrzahl unseres Volkes unmöglich ist, zu Privateigentum zu kommen.

Erhalten wir uns einen offenen Blick für Tatsächlichkeiten und Begebenheiten, erkennen wir die Macht der Preise und deren einseitige Beeinflussung. Schon manche Bewegung hat man mit Schlagwörtern abtun wollen, wie z. B. „verkappter Sozialismus“ usw. Die gesellschaftlichen Gestaltungen des christlichen Geistes sind verschieden in den einzelnen Zeitaltern, aber ein irgendwie geartetes System muß von den unüberwindlichen christlichen Grundgedanken geleitet sein, von der Gerechtigkeit und Liebe. Diese sozialen, christlichen Gebote können sich heute nicht auswirken, weil die Grundlagen des heutigen sozialen Lebens unchristlich sind. Die Not ist eine kaum noch tragbare, sie zeigt sich in der ständig fortschreitenden Proletarisierung. Hier will die Bodenreformbewegung daran schaffen, einen jeden zu einem kleinen Eigenbesitz kommen zu lassen. Licht und Luft will sie den Menschen wiederbringen. Gehört vor der Scholle! Heimatgebundene Menschen! Dem Volkstum muß bodenkundig sein. Darum vorwärts und aufwärts ohne Rücksicht auf das Geschrei gewisser Interessentengruppen. Haben diese ein Gewissen? Uns ist nicht so wichtig das Wort, sondern ob eine Bewegung berechtigt ist oder nicht. Wir bekämpfen jede Klassenherrschaft, den Mammonismus und Materialismus unserer Zeit! Wir verlangen Erlösung aus der Eigentumslosigkeit! Haben wir Betenemut, frei und ehrlich! Gestalten wir die Wirklichkeit nach unseren Geistes!

Dr. Jose. Wagenbach.

Bezirkskonferenz des Bezirks Niederrhein

Im geschmackvoll dekorierten Mittelsaal des Bahnhofs-Hotels in Rheydt hielt der Bezirk Niederrhein seine Bezirkskonferenz am Sonntag, 13. November, ab. Bezirksleiter Schmitz (M.-Glabach) konnte eine große Anzahl Delegierter aus dem Bezirk begrüßen. Er begrüßte weiter den Hauptkassierer Hillen von der Zentrale in Köln, die Herren Dr. Grandera, Dr. Griesbauer und Fräulein Riedel vom Berufsamt M.-Glabach-Rheydt, ferner den Bezirksartellsekretär Godel und als Vertreter der kath. Arbeitervereine Herrn Paridon.

Zunächst erstattete Bezirksleiter Schmitz den Geschäftsbericht über das verstlossene Halbjahr. Delegierten sind Beweiserforschungen, die über die geleisteten Arbeiten angestellt werden. In ihnen spiegelt sich das Leben der Organisationen wieder. Aus den Mitgliederverhältnissen ist zu berichten, daß diese im wesentlichen stabil sind. Die bevorstehenden Wintermonate sollen zur neuen und intensiven Werbung benutzt werden. Durch resolute Kleinarbeit sei noch manches Mitglied zu gewinnen. Die tariflichen Verhältnisse sind im letzten Halbjahr zugunsten der Arbeitnehmer verbessert, die restlose Durchführung der Reichstarife sei das Ziel. Die Konjunkturlage im Bezirk ist keine einheitliche. Neben teilweise guter Beschäftigung ist in Revelar Kurzarbeit eingeführt. In der Aussprache wurde lebhaft Klage geführt über die Agitationsmethoden des freien Steinbrückerverbandes. Scharf kritisiert wurde ferner das Ver-

halten verschiedener Arbeitgeber, die Unorganisierte teilweise besser und günstiger behandeln als Organisationsangehörige. Einige Delegierte verwiesen ferner auf die Tatsache, daß die kath. Zentrumsblätter vorwiegend freigewerkschaftlich Organisierte beschäftigen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß durch die Ausbreitung des Kartellwesens das Buchbindergewerbe zurückgebrängt wurde. Zum Schluß der Aussprache nahm noch der Verbandskassierer Kollege Hillen das Wort, der als Gründer des Verbandes auch sein erster Vorsitzender war. Er schilderte den Kampf unseres Verbandes seit seiner Gründung und hob hervor, daß auch heute nur durch individuelle Werbung von Mund zu Mund unsere Reihen gestärkt werden können. Ein jeder an seinem Platte müsse für die christliche Gewerkschaften eintreten und werden.

Die Erhöhung des Bezirksbeitrages wurde beschlossen, desgleichen die Wahl des Vorstandes einstimmig angenommen. Darauf folgte das gemeinsame Mittagessen. Die Beratungen begannen um 3 Uhr mit den Vorträgen der Herren Dr. Grandera und Dr. Griesbauer über Berufsberatung und Eignungsprüfungen. Ein jeder Teilnehmer empfand, daß hier ein Gebiet behandelt wurde, das etwas Neues im sozialen Leben bedeutet. Die Berufsberatung muß erfüllt sein vom dem Gedanken, den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu bringen. Sie soll verhüten, daß das junge Menschentum in einen Beruf hineingerät, für den es gar nicht geeignet ist. Eine verkehrte Berufswahl erzeugt fürs ganze Leben Minderwertigkeitsgefühl. Wir können aber, wenn unser Vaterland wieder gefunden soll, nur aufrechte Männer und Frauen brauchen, die sich innerhalb ihres Berufes ihres Wertes bewußt sind. Sehr eingehend wurde das neue Berufsausbildungsgesetz behandelt. Das Lehrverhältnis in sehr vielen Großbuchbindereien ist kein „Erziehungsverhältnis“ mehr, sondern eine Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft. Hier muß durch das Berufsausbildungsgesetz Wandel geschaffen werden, damit es endlich aufhört, daß nach Ablauf der dreijährigen „Lehrzeit“ die jungen „Gehilfen“ in der Textilindustrie Arbeit suchen müssen, weil sie sonst nirgends Arbeit finden können. Sie haben ja während der Lehrzeit nichts gelernt, sondern sind nur als billige Arbeitskräfte ausgenutzt worden. Jedoch nicht nur für gelehrte Berufe, sondern auch für ungelernete Berufe muß eine Berufsausbildung gewährleistet und durch Gesetz festgelegt werden. Wir erwarten von unseren Vertretern im Reichstag, daß sie mit aller Schärfe den Kreisen entgegenreten, die unseren Wünschen entgegenarbeiten. Das Berufsausbildungsgesetz darf kein „Wenn“ und „Aber“-Gesetz werden, das aus lauter Ausnahmen zusammengesetzt ist, sondern es muß den Schutz der Berufsausbildung unseres gesamten jugendlichen Nachwuchses erspöndlich regeln.

Die nächste Bezirkskonferenz soll in Duisburg stattfinden. Die Ortsgruppe Rheydt lud die Teilnehmer zu dem am Abend im großen Saale des Bahnhofs-Hotels stattfindenden Stiftungsfeste ein.

Das Stiftungsfest selbst wies einen starken Besuch auf. Dr. Griesbauer überbrachte Grüße des Berufsamtes. Bezirksartellsekretär Godel zeigte in der Festansprache das Wesen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sie gilt es zu fördern und zu stärken. Das sei besonders Aufgabe der so zahlreich anwesenden Jugend. Sie müsse das Erbe der Väter erhalten und ausbauen. Der Vorsitzende, Kollege Löwy, dankte allen Teilnehmern, insbesondere dem Quartettverein Widrach und dem Turnverein Rheydt-Heiden, die die Fester angenehm verschönern halfen.

Gewerkschafts-Kundschau

Über 120 000 Zigarrenarbeiter angeheuert! Die Arbeitgeber in der deutschen Zigarrenindustrie haben ihre Drohung wahrgemacht. Am 12. November sind über 120 000 Arbeiter in der deutschen Zigarrenindustrie auf die Straße geworfen. Ein berächtigter Gewaltakt der Arbeitgeber steht in der Geschichte der deutschen Tabakindustrie einzig da. Die äußeren Ursachen waren wilde Streiks in Leipzig, Breslau und Bünde, die von den Tabakarbeiterverbänden abgelehnt und auch nicht unterfüttert wurden. Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands war kein Mitglied an den Streiks beteiligt. Trotzdem wurden seine Mitglieder rücksichtslos mit ausgesperrt. Es hat den Anschein, als wenn im Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (Arbeitgeberverband) jede sachliche Ueberlegung verschwunden ist. Daß die wilden Streiks, an denen alles in allem rund 500 Arbeiter beteiligt waren, der tatsächliche Grund für die Aussperrung darstellt, glaubt kein Eingeweihter. Vielmehr ist die Ueberzeugung nicht von der Hand zu weisen, daß es die Arbeitgeber auf einen Schlag gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter abgesehen haben. Die sollen auf Jahre hinaus schwach gemacht werden, damit die Tabakarbeiter nicht an eine weitere Verbesserung ihrer zum größten Teil trostlosen Lohnverhältnisse denken sollen. Wenn man bedenkt, daß der Jahres-

durchschnittslohn pro Vollarbeiter im Jahre 1926 ganze 937 RM. oder pro Woche rund 19 RM. oder pro Arbeitstag etwas über 3 RM. betrug, so wird damit das Elend der Löhne deutlich genug illustriert. Gleichzeitig sehen wir in dem Vorgehen der Arbeitgeber aber den Festhauch ihrer Profitgier, der sie zu dieser brutalen Gewalt veranlaßt. Wenn sie dabei noch den traurigen Mut haben, zu behaupten, sie führen den Kampf für die Durchführung des Tarifvertrages, so ist das eine gewalttätige Umbeugung der Wirklichkeit, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. In Wirklichkeit sind die Arbeitgeber in der Zigarettenindustrie bei ihrem gegenwärtigen Vorgehen die Fortengräber des Reichstarifvertrages. Unser Bruderverband ist mit über 20000 Mitglieder in diesem Kampfe verwickelt. Kein Verband hat jemals eine derartige Gewaltprobe bestehen müssen. Mit Recht hat daher der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sich rückhaltlos hinter die ausgesperrten christlich organisierten Arbeiter in der Zigarettenindustrie gestellt. Unsere Mitglieder werden da nicht zurücksehen, sondern sich an den Sammlungen für die ausgesperrten Zigarettenarbeiter tatkräftig beteiligen. Denn das Schicksal der Tabakarbeiter kann auch leicht ihr eigenes Schicksal werden. Darum muß die Arbeiterchaft in diesem Kampfe siegen.

Genossenschaftliches Bildungswesen. Vom 17. Oktober bis 12. November 1927 fand das vierte Genossenschafts-Seminar des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, statt. Die Vorlesungen wurden in der Universität Köln abgehalten. An dem Seminar nahm eine gleichzeitige Zahl von Geschäftsführern und Angestellten aus fast allen Bezirken des Reichsverbandes teil. Der von Spezialisten aus der Bewegung und der Wissenschaft bestrittene reichhaltige Lehrplan behandelte die ideengeschichtliche und sozialwirtschaftliche Entwicklung und den Stand der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung, die Wege rationaler Betriebsführung der Konsum-Genossenschaften einschließlich der Rechts- und Steuerfragen und die Warenkunde. Für Vorträge in der Konsumgenossenschaftlichen Buchführung war eine besondere Woche vom 7. bis 12. November eingeräumt. Abendliche Ausprägungen, Besichtigungen und schriftliche Arbeiten dienten einer Vertiefung und Abrundung der durch die Vorträge vermittelten Kenntnisse. Neben der Erleichterung des einzelnen Teilnehmers für seinen besonderen Beruf kann das Genossenschafts-Seminar einen großen Erfolg in ideeller Hinsicht verzeichnen. In einer Arbeitsgemeinschaft, in der Kaufleute, Gewerkschafter, Wissenschaftler als Schüler und als Lehrer vertreten sind, gelangt man allerseits zu einer objektiveren Erfassung der besonders gearteten Aufgaben, die den verschiedenen Kräften in der Bewegung gestellt sind. Die Vereinigung aller dieser Kräfte ergibt sich dann als die notwendige Voraussetzung zur Lösung der großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung und zur Verwirklichung ihrer weitgreifenden Idee, an Stelle der Profitwirtschaft die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft einzuführen.

Die erschreckende Häufung der Unfälle spüren auch unsere Versicherungsgesellschaften. Wie oft erlebt z. B. unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, daß Arbeiter und Angestellte, die sich eben erst versichert hatten, den Tod durch Unfall erleiden. Die gegenwärtig wird dann die Auszahlung eines Sterbebetrages von den Hinterbliebenen empfangen! Nur zwei Fälle aus der Praxis: Der Arbeiter Jos. K. hatte 58 Mark an Prämien gezahlt; er verunglückte tödlich. Seinen Hinterbliebenen wurden sofort 1000 Mark Sterbebetrag ausgezahlt! Der verunglückte Arbeiter Michael S. hatte 61 Mark an Prämien gezahlt. Seine Angehörigen erhielten ebenfalls sofort 1000 Mark ausgezahlt. Wer für solche Fälle, die doch jedem passieren können, immer noch nicht vorgesorgt hat, der wende sich sofort an unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau), Hähnlestr. 15a. Gerade jetzt zum Weihnachtsfest empfiehlt sich eine Lebens- oder Sterbeversicherungspolice als vorteilhaftestes Geschenk für sich und seine Lieben als Schutz vor den Wechseljahren des Lebens.

Aus unseren Jahrestellen

München. Am 8. November hielten wir eine gut besuchte Versammlung, in der, auf einer Verberede begriffen, unser Zentralvorstand, Kollege Hornbach, sprach. Gleich von vornherein sei bemerkt, daß die Ausführungen über „Was lehren uns die Tarifverhandlungen für die graphischen Berufe vom Jahre 1927?“ die größte Aufmerksamkeit der ganzen Kollegenschaft fanden. Zusammenfassend schloß Kollege Hornbach, daß die verfochtenen schweren Kämpfe nur der Auftakt waren für die kommende

große Auseinandersetzung im graphischen Gewerbe überhaupt. Die notwendige Folgerung aber sei, uns zu rufen, daß wir bei dieser Nachprobe nicht unterliegen. Es war für uns eine Befriedigung, zu vernahmen, daß die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Bleibt noch ein Letztes, aber Wichtiges zu tun, dafür zu sorgen, daß kein Amorganisierter die Front schwächt, auf daß der schwere Kampf in unserer Sinne entscheidend wird. Die lebhaft eingehende Aussprache bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne. Die bereits eingeleitete Agitation wird bezweckmäßig mit Hilfe der ganzen Kollegenschaft durchgeführt werden. An Hand des vorhandenen Materials kann erwartet werden, daß ein Erfolg nicht ausbleibt, und daß unsere Ortsgruppe aus der heutigen Versammlung ein nennenswerter Fortschritt erwächst. Der Vorsitzende, Kollege Steinhardt, wies hin auf die Wichtigkeit der kommenden Krankentafelwahlen. Seine Worte wurden unterstreichen durch Ausführungen unseres Bezirksleiters Wöner und des Vorsitzenden des Guttenberg-Bundes, Kollegen Taupp. Zur Preisja (Köln) werden mehrere Kollegen, die künstlerisch veranlagt sind, in Verbindung mit der Fachabteilung des fah. Stellen-Vereins Arbeiten liefern. Zur Teilnahme an unserem Verbands-Jubiläum 1929 richtet die Ortsgruppe eine Reisekasse ein. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten und herzlichen Dankesworten an unsere Kollegen Hornbach wurde die schöne und angeregt verlaufene Versammlung geschlossen.

M. Gladbach. Am 6. November feierten wir in Saale des Verkehrslokals unser 23. Stiftungsfest, bestehend in Musikvorträgen, Gesang und Tanz. Der Vorsitzende, Kollege Gessel, begrüßte die Erschienenen und wünschte allen recht vergnügte Stunden. Sodann begrüßte er den neuen Kartellsekretär Kollegen Wöner, worauf sich dieser mit einigen Worten vorstellte. In späterer Stunde erschien unser Bezirksleiter Kollege Schmitz, der an dem gleichen Tage einer größeren Kundgebung der christlichen Gewerkschaften in Avelaer beiwohnte. Er begrüßte die Versammelten und wies darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften sich in aufsteigender Linie befänden. Sämtliche Berufsgruppen konnten in letzter Zeit Fortschritte verzeichnen, so daß wir sagen dürften, daß besonders in Rheinland und Westfalen ein zeitweiser Mitgliederverlust wieder eingeholt sei. Der Redner machte auch auf die Schwierigkeiten tariflicher Angelegenheiten hier am Orte aufmerksam. Er forderte alle Anwesenden auf, für die christlichen Gewerkschaften einzutreten, jeder an seiner Stelle. Einige fröhliche Stunden geselligen Zusammenlebens im Kreise der großen Verbandsfamilie erlebten die Kolleginnen und Kollegen unserer Jahrestelle. Als es „Freierabend“ hieß, erschien für jeden die Zeit des Aufbruches allzu früh. — In unserer am 9. November gehaltenen Mitgliederversammlung hielt Herr Studienassessor Emonts einen Vortrag über das Thema „Welches Interesse haben wir am mathematischen naturwissenschaftlichen Unterricht der höheren Schule“. Der Redner verstand es, durch Beispiele gehaltener Unterrichtsstunden in Mathematik, Physik und Biologie der Versammlung vor Augen zu führen, wie sich das Interesse für uns in solchen Lehrstunden auswirkt. Der Vortrag war sehr belehrend. Der Vorsitzende dankte dem Redner dafür. Unter „Verschiedenes“ wurden die Anträge zur Bezirkskonferenz besprochen. A. K.

Graphischer Zentralverband
 Geschäftsstelle Köln a. Rh., Benloerwall 9
 Fernsprecher: West 52588 Postfachkonto Köln 15171

Abrechnungen vom 8. Vierteljahr fanden ein die zum 19. November: Aachen, Bonn, M. Gladbach, Eberfeld, Reuland, Neuh. Bierle, Wald, Bielefeld, Essen, Hagen, Jülich, Mönster, A. gurg, Landsk. Leipzig, Oertrig.
Welder gingen ein: Düren, Kugsburg, Gesefeld, Jülich, Wald, Bingen, Mönster, Aachen, Reuland, Bonn, Neuh. Bierle, Bonn, Barmen, Lurau, Hagen, Biersdorf, Essen, Dortmund, M. Gladbach, Freiburg, Seelbach, Lehr, Bielefeld, Arnberg.
Wir bitten dringend, um Erledigung der Abrechnungen besorgt zu sein. Damit erspart man das beiderseitig unangenehme Warten.
Teilzahlungen sollen von den größeren Ortsgruppen jeden Monat erfolgen.
 Für den Monat November müssen die Statistikkarten eingeleistet werden.
 Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen: **Deutscher Buchdrucker-Tarif**, 25 Pf., **Reichstaxi** für **Buchdrucker-Buchhändler**, 25 Pf., **Reichstaxi** für **das deutsche Buch- und Bindungsdrucker-Hilfspersonal**, 20 Pf., **Reichstaxi** für **den Kartonnagen-Industrie**, 20 Pf., **Reichstaxi** für **den deutschen Buchdrucker-Gewerbe** usw. (Preis-Tarif), 25 Pf.

Verbandsabteilung
 des **Graphischen Zentralverbandes**
 Einzelne p o Stück 60 Pf.
 Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.
 Erhellungen an:
Graphischer Zentralverband, Köln
 Benloerwall 9.

An unsere Postbezieher. Wir machen darauf aufmerksam, daß von Januar 1928 ab der Lagsort unserer Zeitung nicht mehr Berlin, sondern Köln ist.
 Die Verbandsleitung

Jahrespreis 10 Pfennig
 Vorauszahlung erforderlich
Anzeigen
 Jahreshilfen an 1/2
 1/2 Pfennig die Zeile

Unserer lieben Kollegin
Grete Wirfler
 nebst Bräutigam
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Jahrestelle Düsseldorf

Unserer lieben Kollegin
Anna Helgers
 nebst Bräutigam
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Jahrestelle Düsseldorf

Unserem lieben Kollegen
Alexander Bremer
 Vintlerer
 zum 40jährigen Arbeitsjubiläum
 bei der Firma Eder & Reiche
 herzlichsten Glückwunsche.
 Ortsgruppe Hannover

Unserem lieben Kollegen
Peter Göbderg
 sowie seiner lieben Braut
 zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche
 Die Kollegen
 der Firma Schleicher & Schül, Düren.

Unserem lieben Kollegen
Paul Langer
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
 zum 25jährigen Geschäftsjubiläum
 bei der Firma Weig & Zimmer K. G.
 Jahrestelle M. Gladbach

Unserem lieben Kollegen
Hermann Schmitz
 sowie unserer lieben Kollegin
Elisabeth Schäfer
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
 zur Vermählung.
 Jahrestelle M. Gladbach

Außerordentlich billige Bücher

Wie im letzten Jahre, bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Gelegenheiten zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis das auf Wunsch gern ausgelesen wird, nennen wir nur einige:
 I. **Klassiker:**
 Goethe (1) Schiller (1) Keller (5) Lessing (1)
 Shakespeare (4) Grotius (2) Sturm (5) usw.
 Die Jaal hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände.
 Preis in 1/2 Pfennig je Band 1.85 RM.
 II. **Romane usw. Serie A:**
 Quo vadis? — Ben Hur — Die letzten Tage von Pompei — Eusebius — Die 10 schönsten Novellen — Der Kampf zwischen Himmel und Erde — Goethes Gespräche mit Mann — Wilhelm Hauff: Lichterlein — Wälder v. Schenck — Ob Büchlein n: weglassige Worte (Zitate) usw. — Preis in Ganzleinen 1.85 RM.
 Serie B: Ganz besonders umfangreich und billig: Mahatma (Soll und Haben (84 Seiten) — Die Welt vollst. in 2 Bd. (auf 1748 Seiten) — Bilder aus der Vergangenheit, voll. in 2 Bd. (auf 1788 Seiten) — Die Lorene Handschrift (704 Seiten) Goethe: Faust I. u. II. in 1 Band, Fortsetzungsdruck (500 Seiten) — usw.
 Preis in Ganzleinen 2.10 RM.
 III. **Kugeln usw.**
 Dante: Die göttliche Komödie (780 Seiten). Preis in Ganzleinen 2.25 RM.
 Kluge Umgang mit Menschen, vollst. in Halbleder mit Goldschnitt. Preis 2.45 RM.
 Reffing, Ludwig: Auf um Nicht! Wundervolle Geschichte christlichen Berufsarbeit. Neuposten der Gabeln, 1927, 1 RM.
 Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, aufgeführt.
 Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaften. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Vorname oder Vornamenangabe des Betrages. Postfachkonto Berlin 15171. Sammelbestellungen ermöglichen die Postkosten.

Christlicher Gewerkschaftsverband
 Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstra. 25.